

## 47. Der Mohrle und der Schöli.

Die verwitwete Bezirksadjunktengemahlin Frau Pfändlein hatte wieder einmal ihre Magd „mit schlichtem Abschied entlassen“, wie man beim Militär sagt. Eigentlich war die Sache nicht ganz so schlicht, vielmehr schier tragisch hergegangen.

Und zwar war nach der glaubwürdigen Versicherung der entlassenen Magd niemand anderer daran schuld als der Frau Bezirksadjunktenwitwe Pfändlein ihr Schöli, das heißt ihr schwarzer Spitzerhund. Dieser genoß das Vertrauen seiner Herrin in einem Maße, wie nie ein Ministerpräsident das seines regierenden Herrn jemals genossen hat, ein Vertrauen, welches nach der Versicherung des Studiosus Max Falter sogar noch dasjenige der französischen Republik zum russischen Bären überstieg. Frau Pfändlein hatte allerdings diesen Vergleich mit Entrüstung abgelehnt, aber nur deshalb, weil sie es als ein Verbrechen, als eine Beleidigung ansah, daß ihr Schöli mit einem Bären verglichen wurde. Der Schöli war ihr nämlich der Inbegriff nicht bloß aller hündischen, sondern aller überhaupt auf Erden existierenden Vorzüge, Tugenden, Talente und Verdienste, obgleich Schöli sein Lebtag niemals etwas anderes gepflogen hatte als das Fressen, das Schlafen und das ungebärdigste Bellen, wenn seine Herrin ohne ihn ausgegangen war. Aber diese drei Dinge, zu welchen noch eine Schlecksucht kam, die dem verwöhntesten Gourmand alle Ehre gemacht hätte, erschienen seiner Herrin, der Frau Pfändlein, als die wunderbarsten Eigenschaften und Vollkommenheiten eines Hundes, und so waren die beiden stets eines Sinnes.

„Es ist nur gut“, sagte die mit schlichtem Abschied entlassene Magd, „daß unser Herrgott Ihnen die zwei Buben genommen hat, Frau Pfändlein, — das wüßte, schwarze Beest, der Schöli, hat doch wenigstens keine Seele zu verlieren, wenn ihn einmal der Teufel holt.“